



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11918**
Datum: 0.2.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.35108.03/58110220
Verfasser: GB IV/ Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.12.2013 07.01.2014	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2013 09.01.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013 21.01.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2013 22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013 29.01.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten),
Teil 2**

Beschlussvorschlag:

Bezugsbeschluss:

Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013, Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391)

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten¹).

¹ Horte im Schulgebäude sind mit den entsprechenden Schulgebäuden in der Prioritätenliste Teil 1 erfasst, solche, die sich außerhalb von Schulgebäuden befinden, sind neben den Kitas Gegenstand der Prioritätenliste Teil 2.

2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

Personelle Auswirkungen: keine

Pro-Contra-Abwägung

Pro: Die Übersicht bietet eine Entscheidungshilfe bei der Abwägung des Einsatzes von Investitionsmitteln, zeigt den Handlungsbedarf nach bestehenden Kriterien auf und soll sicherstellen, dass Einrichtungen mit großem Handlungsbedarf prioritär behandelt werden.

Contra: Eine Contra-Position gibt es aufgrund des Vorliegens einer Pflichtaufgabe nicht.

Begründung:

Die mit dem Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 beschlossene Prioritätenliste (Anlage 3) wurde bislang für die Schulen sowie in den Schulgebäuden befindliche Horteinrichtungen aktualisiert bzw. fortgeschrieben (V/2012/10921). Hier liegt somit eine aktuelle Darstellung vor, während sich bei Kindertagesstätten sowie Horten (außerhalb von Schulgebäuden) die Prioritätenliste noch auf die Situation von 2007 bezieht. Derweil ist auch dort der Stand durch eine Vielzahl durchgeführter Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Schließungen und Neugründungen überholt und überarbeitungswürdig. Um auf eine verlässliche und vollständige Planungsgrundlage für alle Einrichtungen der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in Halle zurückgreifen zu können, hat nun eine geschäftsbereichsinterne AG (AG Kita/Schule/Hort) die begonnene Neueinschätzung und -Bewertung von Schulgebäuden auf die Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) ausgeweitet und somit vervollständigt.

Wie bereits in der Vorlage V/2012/10921 ausgeführt, wurde von einer kombinierten Prioritätenliste Schulen/ Kitas bewusst Abstand genommen, da zwischen den Einrichtungsformen keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Unterschiedliche Träger- und Förderstrukturen und Finanzströme für investive Maßnahmen stehen dem entgegen.

Bei den Bewertungskriterien wurden analog zu den Schulgebäuden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Lagekriterien, Einordnung in das Stadtgebiet anhand von Stadtbezirken und Ausweisung von Stadtteilen (= offizielle kommunale Gebietsgliederung der Stadt Halle) (Spalte 1),
- Brandschutz in den Gebäuden auf der Grundlage der Bauordnung des Landes (Spalte 5),
- der allgemeine Zustand des Gebäudes (Dach, Fassade, Fenster, Haustechnik, sanitäre Anlagen) (Spalte 6).
- demografische Entwicklungstrends in Stadtteilen/ Stadtbezirken auf der Grundlage des ISW-Gutachtens (Spalte 8).

Die fachliche Einschätzung der Brandschutzsituation wurde auf Basis offizieller Brandschutzprotokolle sowie in Abstimmung mit Brandschutzsachverständigen des FB Sicherheit, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz vorgenommen. Die Einschätzung des allgemeinen Zustandes leitet sich aus den Angaben der jeweiligen Einrichtungsträger ab².

Da der Brandschutz und damit die Gewährleistung der Sicherheit aller in den Einrichtungen betreuten Kinder sowie des Personals ein besonderes Gewicht hat, wurde zusätzlich eine auf diesen (Teil-)Aspekt fokussierte Brandschutzliste erstellt (Informationsvorlage V/2013/11917). Gleichermaßen finden sich die Brandschutz-Informationen in der Prioritätenliste (Spalte 5).

In der vorliegenden Prioritätenliste wurde auf das für Schulen erarbeitete Punktesystem zurückgegriffen. Bei diesem Punktesystem werden sowohl demographische Entwicklungen der Kinderzahlen und der Standort der Einrichtung berücksichtigt, vordergründig aber die Handlungserfordernisse auf Grund des bestehenden brandschutztechnischen Standards und des allgemeinen Bauzustandes/Investitionsbedarfes der einzelnen Standorte.

Die sogenannte demografische Entwicklung soll perspektivisch die Bestandssicherheit aufgrund der Lage in der Stadt und damit das auf lange Sicht nachgefragte Angebot mit Hilfe der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung darstellen. Hier wurde auf Punktwerte verzichtet: Das Lagekriterium kann im Kontext der Bedarfsermittlung Kindertagesstätten nicht mit dem Handlungsbedarf (Investitionsstau, Brandschutz etc.) gleichgesetzt werden.

² Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15.01.2013 im Fachbereich Bildung wurden die Einrichtungsträger gebeten, die Stadtverwaltung bei der Einschätzung des baulichen Zustandes der Kindereinrichtungen zu unterstützen. Die Einschätzung erfolgte anhand eines dafür entwickelten Fragebogens.

Der Handlungsdruck, darauf sei an dieser Stelle explizit hingewiesen, besteht aktuell. In den nächsten Jahren (bis ca. 2020) werden alle Einrichtungen (auch die mit unsicherer demografischer Perspektive!) benötigt, um den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherstellen zu können. Zudem gibt es bei Kindertagesstätten, anders als bei den Grundschulen mit ihren Einzugsbereichen, keine Festlegung auf eine bestimmte (z.B. die nächstgelegene) Einrichtung. Hier können auch das pädagogische Konzept oder die Nähe zum Arbeitsplatz die Wahl der Kita bestimmen.

Entscheidend ist ein flächendeckendes Angebot. Um zu vermeiden, dass sich Investitionen in einem Stadtgebiet konzentrieren, wurde die Prioritätenliste nach Stadtbezirken unterteilt (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) sowie zusätzlich die Stadtteile ausgewiesen. Innerhalb dieser Stadtbezirke werden hierarchisch nach Gesamtpunktwerten (Brandschutz+ Allgemeiner Zustand) die Prioritäten ausgewiesen. Bei gleicher Punktzahl mehrerer Einrichtungen wird die demografische bzw. die Bevölkerungsentwicklung als Zusatz- bzw. Entscheidungskriterium mit einbezogen.

Zur Beachtung: Die Kitas, Horte mit gleicher Punktzahl [und gleicher demografischer Einstufung] (Spalte 8) haben in ihrer Abfolge keine Hierarchie und somit untereinander keine Rangfolge. Sie sind gleichwertig zu behandeln!

Der Bewertung der einzelnen Kriterien liegt folgendes System zu Grunde:

SPALTE 5 – Brandschutz

Punktwert	5	Mangelhafter Brandschutz im Gebäude (kein 2. Rettungsweg, keine Abschottung)
	3	Brandschutz-Grundsicherung vorhanden (teilweise Abschottung, Hausalarmierung sowie Rettungsweg aus allen Gebäudeteilen existent)
	1	Brandschutz gemäß Bauordnung (BauO-LSA) vorhanden

SPALTE 6 – allgemeiner Zustand

Punktwert	5	allgemeiner Zustand mangelhaft (dringender Handlungsbedarf)
	3	mittlerer allgemeiner Zustand (Handlungsbedarf)
	1	guter allgemeiner Zustand

SPALTE 8 – Entwicklungstendenzen (Bevölkerung) nach Demografie-Gutachten ISW

Wert	A	Standort in Stadtteilen/ Stadtgebieten mit tendenziell positivem Bevölkerungssaldo
	B	Standort in Stadtteilen/ Stadtgebieten mit tendenziell negativem Bevölkerungssaldo

Die Bewertung der Kriterien wurde auf der Grundlage sogenannter Erfassungsbögen³ vorgenommen. Die Erfassungsbögen beinhalten die Aussagen/ Einschätzungen der jeweiligen Träger zu Ausstattung, Sanierungsstand, Status der Innen- und Außenanlagen der Gebäude. Die Übersicht beinhaltet sämtliche Kindereinrichtungen der Stadt – 107 Kindertagesstätten (davon 61 in freier und 46 in kommunaler Trägerschaft) und 42 Horte (davon 36 in freier und 6 in kommunaler Trägerschaft).

³ Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15.01.2013 im Fachbereich Bildung wurden die Einrichtungsträger gebeten, die Stadtverwaltung bei der Einschätzung des baulichen Zustandes der Kindereinrichtungen zu unterstützen. Die Einschätzung erfolgte anhand eines dafür entwickelten Fragebogens.

Familienverträglichkeitsprüfung

Der Erhalt und die Aufwertung der flächendeckenden Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie der sinnvolle Einsatz von Investitionsmitteln in diesem Zusammenhang entsprechen den Grundsätzen der Familienverträglichkeit.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der Prioritätenliste die Grundsatz- und Baubeschlüsse einer Familienverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Anlagen:

Anlage 1	Prioritätenliste
Anlage 2	Kommunale Gebietsgliederung der Stadt Halle (Saale)
Anlage 3	Beschlussvorlage V/2007/06391
Anlage 4	Aktualisierung/ Ergänzung der Prioritätenliste